



Gaißau ist gegen die Konzessionierung Altenrheins

Die Gemeinde Gaißau ist grundsätzlich dagegen, dass das Flugfeld Altenrhein als Regionalflughafen konzessioniert wird.

Der Grund für diese Haltung liegt darin, dass ein konzessionierter Flugplatz, also ein „Flughafen“, der dann dem öffentlichen Verkehr dient, viel weitergehende Voraussetzungen erfüllen muss als ein nicht konzessionierter „Flugplatz“, also ein Flugfeld. Insbesondere befürchtet die Gemeinde Gaißau, dass diese viel weitergehenden Voraussetzungen für einen Flughafen auf Gaißauer Gemeindegebiet in der Einfugschneise zu restriktiven Vorgaben führen könnten, da bei einem Flughafen zwingend eine Sicherheits- und Hinderniszone vorhanden sowie rechtlich gesichert sein muss. In der Gaißauer Einfugschneise eines konzessionierten „Flughafens Altenrhein“ könnte es dann durchaus einmal Bauverbote, Abholzungen oder ähnliches geben, was die Gemeinde Gaißau auf ihrem Gebiet jedoch keinesfalls akzeptieren kann.

Dass die Befürchtung kein Hirngespinnst ist, beweist die Koordinationskarte zum SIL Flugplatz Altenrhein, auf der eine sehr weit in Gaißauer Gebiet reichende Zone mit Hindernisbegrenzung ausgewiesen ist.

Ein weiterer Grund, warum die Gemeinde Gaißau gegen eine Konzessionierung des Flugplatzes Altenrhein ist, liegt darin, dass über kurz oder lang trotz derzeit bestehender staatsvertraglicher Regelungen durch diese Aufwertung des Flugplatzes auch eine Ausweitung des Luftverkehrs zu befürchten ist, und zwar sowohl eine Vermehrung der Flugbewegungen als auch eine Ausweitung der Betriebszeiten.

Diese Befürchtung gründet sich auf die Erfahrungstatsache, dass eine vorhandene Infrastruktur auch eine entsprechende Nutzung nach sich zieht. Der Flughafenbetreiber wird wohl in ökonomischen Kategorien handeln, d.h. er wird aktiv danach trachten, den Betrieb auf dem Flugplatz immer mehr auszuweiten, um seine Investitionen bezahlt zu bekommen und Rentabilität und Gewinn zu erhöhen. Ein konzessionierter Flugplatz wäre außerdem ein Flughafen, der verpflichtet wäre, allen Luftfahrzeugen im nationalen und internationalen Verkehr zur Verfügung zu stehen (Zulassungszwang).

Die Konzessionierung des Flugplatzes Altenrhein kann insofern als Teil einer „Salamitaktik“ gesehen werden, in der versucht wird, durch mehrere kleine, vordergründig harmlose Schritte insgesamt einen sehr großen Schritt in Richtung Ausweitung des Luftverkehrs in Altenrhein zu gehen – dies wäre für Gaißau ein Schritt in Richtung mehr Fluglärm und Abgase.

Gemeinde Gaißau
Bürgermeister Reinhold Eberle
22.6.2006